

Kundmachung

gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idGF..

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 15.12.2022 mit der der Erhaltensbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(1) Der Erhaltensbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.

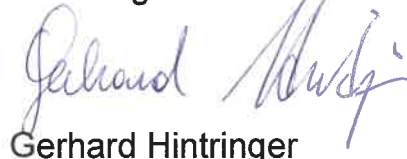
(2) Der Erhaltensbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,48 pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage Euro 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister


Gerhard Hintringer



Der neu bemessene Abgabenanspruch entsteht mit 01.01.2023.

Angeschlagen: 16.12.2022 
Abgenommen: 03.01.2023 